



# GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1  
Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21  
gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 612/2023

Glödnitz, 10.05.2023

Betrifft: Hangsicherungsmaßnahmen – Auffahrt Altenmarkt

## VERORDNUNG

Die Gemeinde Glödnitz verordnet gemäß §43 Abs. 1 und §44 Abs. 1 in Verbindung mit §94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 24/2020 anlässlich der Durchführung von Hangsicherungsmaßnahmen bei der Auffahrt Altenmarkt – Verbindungsstraße Altenmarkt für die Dauer der täglichen Arbeitszeit zwischen 07:00 Uhr und 17:30 Uhr im Zeitraum

**von 15.05.2023 bis 26.05.2023**

nachstehende Verkehrsbeschränkung für das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Landesstraßen, in den jeweiligen Baustellenbereichen.

### § 1

Am Beginn und Ende aller Baustellenbereiche ist das Gefahrenzeichen gem. §50 Z9. „BAUSTELLE“ aufzustellen.

### § 2

Am Beginn und Ende aller Baustellenbereiche ist das Vorschriftszeichen Fahrverbot in beiden Richtungen anzubringen.

### § 3

Diese Verordnung tritt durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in und durch deren Entfernung außer Kraft.

 Der Bürgermeister  
(Hans Fugger)

#### Ergeht an:

1. Das Bauunternehmen Felbermayer Bau GmbH & Co KG, Vogelweiderstr. 115, A-5020 Salzburg, per Mail
2. Die Polizeiinspektion Weitensfeld, per Mail
3. Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan, per Mail
4. Akt